Abschrift.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR FILMKUNDE E.V.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 28. Februar 1924.
Kammer III Prüfnr. 8194.

Niederschrift.

Anwesend: als Vorsitzender: Wachenheim. -Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer: Herr Weitenauer
" Dr. v. Hörschelmann
" Liedtke
Frl. Dr. Siemering

c) als Jugendlicher: Herr Schenk

d) als Sachverständiger: Herr Ob. Inspektor Gener,

" Hunger in Deutschland"

Antragsteller: Industrie und Handels A.G.
Ursprungsfirma: Internationale Arbeiterhilfe

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akz 345 m; 2. Akt 285 m zusammen = 630 n.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äusserte sich wie folgt: Ich habe keine Bedenken gegen die Zulassung Bildstreifens.

Der Jugendliche äusserte dasselbe. Die Kammer trat hieraus auf in die Beratung. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche auch vor Jugendlichen zugelassen.

Gegen die Entscheidung legten zwei Beisitzer, Herr Liedtke und Frl. Dr. Siemering Beschwerde ein, wegen des 1. Satzes des Titel 2 im 2. Akt: "Vereint marschierten Reaktion, Hunger und Not gegen das kämpfende Proletariat" Der Titel sei klassenverhetzend und eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

gez. Wachenheim